

Themen für unsere Inhouse-Schulungen

Baustein 1

Grundlagen des Europäischen Betriebsrates

- EBR – Warum braucht man ihn?
- Die aktuelle Landschaft der Europäischen Betriebsräte
- Wann kommt der EBR ins Spiel? ("länderübergreifende Angelegenheiten")
- Welche Möglichkeiten hat der EBR im Falle einer Umstrukturierung?
- Wie können Betriebsräte ihre transnationalen Aktivitäten organisieren?

Baustein 2

Rechtliche Aspekte

- Rechtliche Bewertung der EBR-Richtlinie und des nationalen EBR-Gesetzes
- Gerichtsverfahren in EBR-Angelegenheiten
- Wie kann der Unterrichts- und Anhörungsprozess juristisch korrekt organisiert werden?

Baustein 3

Kommunikation

- Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Betriebsräten
- Die Rolle des geschäftsführenden Ausschusses
- "Best Practice"-Beispiele aus anderen Unternehmen (Flussdiagramme / Leitlinien / Rahmenvereinbarungen)
- Regeln zur Wahrung der Geheimhaltung in der Praxis

Baustein 4

Betriebswirtschaftliche Aspekte

- Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens
- Wie werden die betriebswirtschaftlichen Daten im EBR analysiert und behandelt?
- Praktisches Vorgehen im EBR anhand einer Fallstudie
- Wie entwickelt man alternative Szenarien während der Anhörung?
- Entwicklung eines Berichtssystems innerhalb des EBR

Weitere Seminartermine:

Hamburger Fachtagung für Europäische und SE-Betriebsräte

Hamburg, 26. + 27. Januar 2026

Wie jedes Jahr seit 2009 findet unsere zweitägige Fachtagung wieder im Hotel Hafen Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Trends in der EBR-Landschaft mit Praxisbeispielen.



Juristisches EBR-Seminar

Würzburg, 7. - 10. Oktober 2025

Die neue EBR-Richtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Da die neuen Standards nicht in allen Fällen automatisch gelten, müssen viele EBR-Vereinbarungen angepasst werden. Für solche Verhandlungen



gelten besondere Regelungen und es sind nur zwei Jahre Verhandlungszeit vorgesehen. Im Seminar werden die kritischen Punkte behandelt, um sich hierauf vorzubereiten. Es findet im Hotel Steinburg statt, oberhalb des ICE-Bahnhofs mit Blick über den Main.

Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Juristisches EBR-Seminar in Dublin

Mit Besuch einer Gerichtsverhandlung beim High Court

Dublin, 30. Juni bis 3. Juli 2025

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

In den zurückliegenden Jahren haben Rechtsstreitigkeiten rund um den Europäischen Betriebsrat zugenommen, viele davon betrafen Konzerne aus den USA, angelsächsischen Ländern oder der Schweiz. Aber auch Firmen in Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, Finnland und Norwegen waren betroffen. Im Seminar werden Gerichtsverfahren der letzten Jahre behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Situation in Irland, wo ein Verfahren vor dem High Court anhängig ist, das möglicherweise zum Europäischen Gerichtshof gelangen könnte. Das Seminar beinhaltet einen Besuch der mündlichen Verhandlung beim High Court.

Schwerpunkte

- Rechtsprechung zum Europäischen Betriebsrat in den letzten Jahren
- Die Merkmale von EBR-Arbeit mit einem angelsächsischen Management
- Die Besonderheiten des irischen EBR-Rechts
- Zwei Beispiele von neuen EBR-Vereinbarungen

Wer sollte teilnehmen?

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder Europäischer Betriebsräte und SE-Betriebsräte, die sich mit bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung quer durch Europa vertraut machen wollen, deren Management bzw. deren Vereinbarung angelsächsisch geprägt ist und/oder die irischem Recht unterliegen.

Seminarprogramm



Dr. Werner Altmeyer, Hamburg
Geschäftsführer der EWC Academy

- Die Bedeutung des irischen EBR-Rechts und erste Erfahrungen mit Rechtsstreitigkeiten in Irland

- Die Besonderheiten angelsächsischer EBR-Vereinbarungen (auch wenn sie nicht irischem Recht unterliegen)
- Der aktuelle Stand des Gesetzentwurfs zur Revision der EBR-Richtlinie im Europäischen Parlament



Andy Prendergast, Dublin
Herausgeber der Fachzeitschrift Industrial Relations News (IRN) und Irland-Korrespondent der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

- Die irischen Arbeitsbeziehungen, betriebliche Interessenvertretung und Gewerkschaften
- Wahlmodus irischer Delegierter zum EBR
- Aktuelle Debatten zur Reform der irischen Arbeitsbeziehungen



Domenico Colapinto, Bari (Italien)
EBR-Vorsitzender bei Adecco

- Die EBR-Vereinbarung von Adecco und deren Vorgeschichte

Im Oktober 2024 wurde für den schweizer Personaldienstleister Adecco eine EBR-Vereinbarung nach irischem Recht unterzeichnet. Sie setzt einen Standard, den es zuvor in Irland noch nicht gab. Zuvor unterlag der EBR britischem Recht und hatte vor dem Brexit Klagen gegen die zentrale Leitung eingereicht, die bis zum Obersten Gerichtshof führten. Alle Verfahren wurden mit Unterzeichnung der neuen EBR-Vereinbarung beigelegt. Siehe: <https://www.ebr-news.de/042024.htm#6>



Gianpaolo Meloni, Piacenza (Italien)
EBR-Vorsitzender bei Amazon

- Praktische EBR-Arbeit und Merkmale der EBR-Vereinbarung bei Amazon

Im Mai 2022 wurde in Dublin eine EBR-Vereinbarung für Amazon unterzeichnet. Der EBR ist ein Forum aus Management- und Arbeitnehmervertretern, das 240.000 Beschäftigte im Bereich des Onlinehandels abdeckt. Trotz Brexit ist das Vereinigte Königreich voll in den EBR integriert. Siehe: <https://www.ebr-news.de/022022.htm#5.2>



Jean-Philippe Charpentier, Courbevoie (bei Paris)
EBR-Vorsitzender beim US-Telekommunikationskonzern Verizon

- Gerichtsverfahren nach britischem und irischem Recht

Im August 2024 erklärte sich der Arbeitsgerichtshof in Dublin für unzuständig, um eine EBR-Rechtsfrage zu entscheiden. Das irische EBR-Gesetz (TICEA) sieht den Rechtsweg nur für Individualklagen vor, nicht aber für kollektive Streitfragen. Der EBR legte Berufung beim High Court ein. Bei Verizon gab vor dem Brexit schon mehrere Klagen in Großbritannien. Siehe: <https://www.ebr-news.de/032024.htm#6>



www.ewc-academy.eu
info@ewc-academy.eu
040/43282262

Organisatorisches

Preis: € 1.795,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Konferenzteilnahme, die gesamte Verpflegung während der Veranstaltung, das Rahmenprogramm, und die Seminarunterlagen. Das Seminar wird in englischer Sprache durchgeführt (Dolmetschung auf Anfrage).

Beginn: 30. Juni 2025 um 9 Uhr (Anreise am Vortag)

Ende: 3. Juli 2025 abends

Tagungsort: Ormond Meeting Rooms

31-36 Ormond Quay Upper, Dublin 7, <https://omr.ie>

Übernachtungsvorschläge:

Hampton by Hilton Dublin City Centre

ca. € 249,- pro Nacht inklusive Frühstück und Umsatzsteuer
<https://www.hilton.com/en/hotels/dubbihx-hampton-dublin-city-centre>

Ruby Molly Hotel Dublin

ca. € 175,- pro Nacht inklusive Frühstück und Umsatzsteuer
<https://www.ruby-hotels.com/en/destinations/dublin/ruby-molly>

McGettigan's Townhouse

ca. € 135,- pro Nacht inklusive Umsatzsteuer
<https://www.mcgettiganstownhouse.com>

Rahmenprogramm:

Besuch im Guinness Storehouse, der ehemaligen Brauerei. Heute zeigt hier ein Museum die 250jährige Geschichte des irischen Bieres. Im Dachgeschoss befindet sich die Gravity Bar, wo man bei einem Pint Guinness einen 360-Grad Panoramablick über Dublin genießen kann.

<https://www.guinness.com/de-de/erleben/guinness-storehouse>

